

Innovation in Didaktik, Theorie und Praxis
von Sprache und Translation 7

HOLGER SIEVER (HG.)

Übersetzungskommentare



AVMpress

**Innovation in Didaktik, Theorie und
Praxis von Sprache und Translation 7**

**Herausgegeben von
Holger Siever
und Don Kiraly**

HOLGER SIEVER (HG.)

Übersetzungskommentare



AVMpress

Stephanie Arzinger, geb. 1988 in Berlin, studierte Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik und Chinastudien an der Freien Universität Berlin (BA, Abschluss 2013), Translation mit Studienschwerpunkt Dolmetschen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Gernersheim (MA, Abschluss 2016) und Internationalen Menschenrechtsschutz an der Universidad Alfonso X el Sabio in Madrid (MA, Abschluss 2020). Sie ist ermächtigte Übersetzerin für die spanische und chinesische Sprache und übersetzt Literatur zu Menschenrechtsfragen aus dem Englischen und Spanischen.

Stefanie Mraß, geb. 1990 in Troisdorf, studierte Mehrsprachige Kommunikation an der TH Köln (BA 2009–2013) und Translation am FTSK der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Gernersheim (MA 2013–2016). Ihre Arbeitssprachen sind Deutsch, Englisch und Spanisch. Sie arbeitet seit 2016 in einem Kölner Übersetzungsbüro im Bereich Projektmanagement und Language Engineering.

Philipp Wahl, geb. 1984 in Mutlangen, studierte Translation am FTSK der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Gernersheim (BA 2006–2009; MA 2010–2012). Seine Arbeitssprachen sind Deutsch, Spanisch und Englisch. Nach mehrjähriger Tätigkeit als freiberuflicher Sprachdienstleister arbeitet er seit April 2017 als Übersetzer mit administrativen Zusatzaufgaben für den Internationalen Handballverband (IHF) in Basel.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

AVM - Akademische Verlagsgemeinschaft München 2023
© Thomas Martin Verlagsgesellschaft, München

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urhebergesetzes ohne schriftliche Zustimmung des Verlages ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Nachdruck, auch auszugsweise, Reproduktion, Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Digitalisierung oder Einspeicherung und Verarbeitung auf Tonträgern und in elektronischen Systemen aller Art.

Alle Informationen in diesem Buch wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und geprüft. Weder Herausgeber, Autoren noch Verlag können jedoch für Schäden haftbar gemacht werden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieses Buches stehen.

e-ISBN (ePDF) 978-3-96091-580-5
ISBN (Print) 978-3-96135-013-1

AVM - Akademische Verlagsgemeinschaft München
Schwanthalerstr. 81
D-80336 München
www.avm-verlag.de

Inhalt

Vorwort des Herausgebers	9
<i>Stephanie Arzinger</i>	
Übersetzung und Übersetzungskommentar zu einer Studie der Internationalen Organisation für Migration	13
1. Einleitung	13
2. Übersetzungsrelevante AT-Analyse	15
2.1 Die Form	15
2.2 Der Inhalt	22
2.3 Die Situation	26
2.4 Die Funktion	31
2.5 Übersetzungsauftrag	33
3. Übersetzungsstrategien in der Theorie: Das Modell	34
4. Der Zieltext	36
5. Übersetzungsstrategien in der Diskussion: Ein Übersetzungskommentar	53
5.1 Mikrostrategien im Dienste der Konventionalität	54
5.2 Mikrostrategien im Dienste der Verständlichkeit	72
5.3 Mikrostrategien im Dienste der Verdichtung und der Implizität	97
6. Schlussbemerkung	107
7. Anhang	110
7.1 Der Ausgangstext	110
7.2 Glossar	126
8. Quellenverzeichnis	129
8.1 Primärtext	129
8.2 Sekundärtexte	129
8.3 Intertexte	130
8.4 Paralleltexte	133
8.5 Sender-Websites und Websites zu Produzenten	134
8.6 Wörterbücher	134

Stefanie Mraß

Übersetzung und Übersetzungskommentar zu einem Forschungsbericht der <i>Fundación Carolina</i>	135
1. Einleitung	135
2. Übersetzungsrelevante Ausgangstextanalyse	136
2.1 Äußere Form des Ausgangstextes	137
2.2 Innere Form des Ausgangstextes	139
2.3 Entstehungssituation des Ausgangstextes	148
2.4 Funktion des Ausgangstextes	150
3. Übersetzungsauftrag	150
4. Übersetzung	151
5. Übersetzungskommentar	173
5.1 Grammatisch-syntaktische Probleme	174
5.2 Lexikalisch-semantische Probleme	197
5.3 Sonstige Probleme	215
6. Schlussbemerkung	225
7. Bibliografie	226
7.1 Printquellen Paralleltexte	226
7.2 Printquellen Wörterbücher	227
7.3 Printquellen Translation und Theorie	227
7.4 Quellenverzeichnis Recherche	228
8. Anhang: Ausgangstext	231

Philipp Wahl

Prüfung der semiotisch-interpretationstheoretischen Translationstheorie im Rahmen einer kommentierten Übersetzung ausgewählter Kurzgeschichten von Hernán Rivera Letelier	253
1. Einleitung	253
2. Die semiotisch-interpretationstheoretische Translationstheorie	257
2.1 Grundlagen und Gestaltung	257
2.2 Die semiotische Komponente	259
2.3 Die interpretationsphilosophische Komponente	267
2.4 Übersetzen als Zeicheninterpretation – Ein Entwurf	269

3. Vorarbeit zu einer kritischen Prüfung	273
3.1 Zweck und Rahmen	273
3.2 Eine translationsrelevante Analyse der Ausgangstexte	274
4. Übersetzen als Zeicheninterpretation – Eine kritische Prüfung	279
4.1 Über den Gegenstand der Untersuchung	279
4.2 Übersetzen als abduktives Schlussverfahren	280
4.3 Unendlichkeit der translatorischen Semiose	290
4.4 Unidirektionalität des Übersetzungsprozesses	293
4.5 Kreativitäts- und Strategietheorem	297
5. Schlussbetrachtung	298
6. Bibliographie	301

Vorwort des Herausgebers

Holger Siever

Der vorliegende Band vereint drei Übersetzungskommentare, die ursprünglich als Masterarbeiten am Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft (FTSK) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim verfasst und für diesen Band überarbeitet wurden.

Der Übersetzungskommentar ist grundlegend von der Übersetzungskritik zu unterscheiden. Während die Übersetzungskritik von einer anderen Person in der Regel zur Beurteilung der Übersetzungsqualität vorgenommen wird, erfolgt der Übersetzungskommentar durch den Übersetzer selbst, und zwar zur (Selbst-)Reflexion und zur Rechtfertigung des eigenen übersetzerischen Vorgehens gegenüber Dritten.

Am FTSK haben wir die Anregungen zur kommentierten Übersetzung unserer Kollegin Ana María García Álvarez von der Universidad de Las Palmas de Gran Canaria aufgegriffen und setzen die Textsorte des Übersetzungskommentars seit über 10 Jahren zum einen als Form der Seminararbeit in den verschiedenen Seminaren zur Translatorischen Kompetenz und zum anderen als eine der möglichen Formen von Abschlussarbeiten für die BA- und MA-Studiengänge ein.

Der Übersetzungskommentar ist eine Textsorte, bei der – in diesem Fall – Studierende einen selbst gewählten fremdsprachlichen Text eigenständig übersetzen und ihre Übersetzungsentscheidungen nachvollziehbar begründen. Um die Nachvollziehbarkeit der übersetzerischen Entscheidungen zu gewährleisten, gehen dem Übersetzungskommentar (a) eine übersetzungsrelevante Textanalyse, (b) ein (selbstgestellter) Übersetzungsauftrag und (c) die Darlegung der gewählten übersetzerischen Global- und Makrostrategien voraus.

Auf diese Weise können die Übersetzungsentscheidungen zwecks Begründung an die Textanalyse, den Übersetzungsauftrag und die Übersetzungsstrategien rückgebunden werden. Damit ist der Übersetzungskommentar (im Unterschied zur Übersetzungskritik) ein Ausdruck der – fachlichen und gesellschaftlichen – Verantwortung, die der Übersetzer mit seiner Arbeit übernimmt.

Leider findet man auch heute noch – vor allem im Feuilleton der überregionalen Zeitungen – gerne »Übersetzungskritiken«, die meist von sprach- und literaturbegeisterten, aber eben auch translationsfremden Schreibern verfertigt werden und die mehr an den Übersetzungen und Übersetzern herum-

kritteln als im Kantschen, das Für und Wider abwägenden Sinne wirklich die Übersetzungslösungen und das Übersetzerische Vorgehen zu kritisieren.

Im Rahmen dieses Vorworts sei nur erwähnt, dass in der Translationswissenschaft seit den 1970er Jahren natürlich auch Modelle für eine intersubjektiv nachvollziehbare Übersetzungskritik entwickelt wurden. Hier wäre an das texttypologische Modell von Katharina Reiß, an das pragmalinguistische Modell von Juliane House, an das funktionale Modell von Margret Ammann und auch an das polysystemische Modell von Raymond van den Broeck zu erinnern, um nur einige wenige prominente Beispiele zu nennen. Aber im vorliegenden Band geht es nicht um die Übersetzungskritik, sondern um den Übersetzungskommentar.

Die Grundidee des Übersetzungskommentars greift die Einsicht der funktionalistischen Übersetzungstheorie auf, wie sie von Hans Hönl, Paul Kußmaul und Christiane Nord vertreten wurde, dass der Übersetzer nicht an fremden und – wie im Feuilleton – meist unausgesprochen vorausgesetzten Standards sogenannter »Übersetzungskritiker« zu messen, sondern dass die Übersetzung danach zu beurteilen ist, welches Ziel sich der Übersetzer dafür gesetzt hat und ob er dieses Ziel erreicht hat. Auf diese Weise bekommt der Übersetzungskommentar eine intersubjektiv nachvollziehbare Grundlage. Der Übersetzer wird gleichsam an seinen eigenen Ansprüchen gemessen.

Der Übersetzungskommentar als Textsorte weist eine große Bandbreite an Realisierungsmöglichkeiten auf. Je nach Zweck und Interesse können unterschiedliche sprachliche und translatorische Phänomene in den Blick genommen, analysiert und kommentiert werden. Es gibt insofern keinen feststehenden Kanon »abzuarbeitender« Übersetzungsprobleme. Vielmehr greift jeder Kommentator je nach Zweck und Erkenntnisinteresse diejenigen Probleme heraus, die er für relevant erachtet. Dies zeigen auch die drei Beispiele für Übersetzungskommentare, die in diesem Band zusammengestellt sind.

Stephanie Arzinger (geb. Spang) hat im Wintersemester 2015/2016 eine Masterarbeit mit dem Titel *Übersetzung und Übersetzungskommentar zu einer Studie der Internationalen Organisation für Migration* vorgelegt. In ihrer Arbeit geht sie gleichsam klassisch vor: In einer übersetzungsrelevanten Ausgangstextanalyse vergewissert sie sich zunächst der Faktoren Form, Inhalt, Situation und Funktion, stellt sodann die Übersetzungsstrategien vor, unter denen es galt, eine zielführende Auswahl zu treffen (im Übrigen ein Schnelleinstieg in das am FTSK entwickelte »Strategiemodell des Übersetzens«), um anschließend den selbst verfassten Zieltext und ihre Übersetzungsentscheidungen zu kommentieren. Sie hat sich für das instrumentelle Übersetzen als Globalstrategie und die Priorisierung der Konventionalität, Verständlichkeit, Verdichtung und Implizität entschieden. Ihr Kommentar ist so aufgebaut, dass sie bestimmte

Mikrostrategien – wie Subjekt-, Wortart-, Satzglied- und Perspektivenwechsel, Kürzungen, Hinzufügungen, Umstellungen, Substitutionen und Simplifizierungen – herausgreift und erklärt, inwieweit sie der Umsetzung der gewählten Makrostrategien dienlich waren.

Stefanie Mraß hat ebenfalls im Wintersemester 2015/2016 eine Masterarbeit mit dem Titel *Übersetzung und Übersetzungskommentar zu einem Forschungsbericht der Fundación Carolina* vorgelegt. Auch sie geht in ihrer Arbeit klassisch vor, setzt aber andere Akzente: Auf eine übersetzungsrelevante Ausgangstextanalyse, in der sie auf die innere Form des Ausgangstextes (Textsorte, Texttyp, Sprachregister, Inhalt, sprachliche Ausgestaltung, Interpunktion, Zahlen, Akronyme und Fehler), seine Entstehungssituation und seine Funktion eingeht, folgt der Übersetzungskommentar, bei dem sie sich vor allem auf die Besprechung grammatisch-syntaktischer und lexikalisch-semantischer Übersetzungsprobleme konzentriert. Bei den grammatisch-syntaktischen Problemen analysiert sie Relativ-, Gerundial-, Partizipial- und Infinitivsätze sowie die Verwendung von Aktiv- und Passivkonstruktionen. Bei den lexikalisch-semantischen Problemen konzentriert sie sich auf Nominalphrasen, Akronyme, Synonyme, Verbalperiphrasen, Konjunktionen, Präpositionen und Pronomen.

Philipp Wahl hat im Sommersemester 2012 eine MA-Arbeit mit dem Titel *Prüfung der semiotisch-interpretationstheoretischen Translationstheorie im Rahmen einer kommentierten Übersetzung ausgewählter Kurzgeschichten von Hernán Rivera Letelier* vorgelegt. Seine Arbeit fällt ein wenig aus dem gesteckten Rahmen, da sie im Grenzbereich zwischen Übersetzungskommentar und Übersetzungskritik angesiedelt ist. Mit ihr beabsichtigt er nicht sein eigenes übersetzerischen Tun zu begründen oder zu rechtfertigen; vielmehr unternimmt er es, die Übersetzungen eines anderen zu kommentieren, was eigentlich die Aufgabe einer Übersetzungskritik wäre. Seine Arbeit stellt aber auch keine Übersetzungskritik im üblichen Sinne dar, da es ihm nicht um die Bewertung eines vorhandenen Zieltextes nach sprachlichen oder translatorischen Kriterien geht, sondern um eine fallorientierte Prüfung grundlegender translationstheoretischer Prämissen anhand einer Übersetzung. Statt seinen Kommentar – wie üblich – an eine übersetzungsrelevante Textanalyse, einen Übersetzungsauftrag und an ausgewählte Übersetzungsstrategien zu beziehen, stellt er eine Rückbindung der *Übersetzungslösungen*, wie sie sich im Zieltext manifestieren, an die *Übersetzungstheorie* her, die der Erstellung des Zieltexts zugrunde lag. Ein fundierter Vergleich zwischen Theorie und Übersetzung findet sich in der einschlägigen Literatur eher selten.

Holger Siever
Germersheim, im Frühjahr 2020

Übersetzung und Übersetzungskommentar zu einer Studie der Internationalen Organisation für Migration

Stephanie Arzinger

A todas las mujeres y niñas víctimas de la trata de personas. A todas las mujeres y los hombres que luchan día tras día para erradicar ésta y todas las demás formas de explotación y esclavitud.

1. Einleitung

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine kommentierte spanisch-deutsche Übersetzung im Masterstudiengang Translation, die unter der Leitung und Betreuung von Prof. Dr. Holger Siever erarbeitet und im Wintersemester 2015/16 am Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim als Masterarbeit eingereicht wurde.

Als Ausgangstext (im Folgenden AT) für Analyse, Übersetzung und Übersetzungskommentar dient ein Ausschnitt der im Jahr 2011 in Mexiko-Stadt veröffentlichten Studie *La trata de personas en México. Diagnóstico sobre la asistencia a víctimas* der Internationalen Organisation für Migration (im Folgenden gemäß der spanischen Abkürzung: OIM, s. Kapitel 7.1).

Wie der Titel bereits verrät, beschäftigen sich die Autoren darin mit dem Thema Menschenhandel. Als thematischer Einstieg sei hier ein Teil der Studie zitiert:

Al año 2010, 12.3 millones de personas serían víctimas de trata en todo el mundo; más de la mitad son mujeres y niñas. Según estimaciones, la explotación de estas personas genera, anualmente, ganancias cercanas a los 32.000 millones de dólares para los tratantes, lo que coloca a esta actividad comercial [...] en el tercer lugar entre las más lucrativas del mundo para el crimen organizado, después del tráfico de armas y del tráfico de estupefacientes. A pesar del alto número de personas que son explotadas en el mundo, muy pocas llegan a ser identificadas. (OIM 2011: 9)

Der Grund für meine Themenwahl ist die Tatsache, dass es sich beim Menschenhandel um eines der schwersten Verbrechen gegen die Menschenrechte handelt, dem trotz seines gigantischen Ausmaßes, seiner fortwährenden Aktualität und der Tragweite seiner Auswirkungen für die Opfer bei Weitem zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Da der Fokus, dem Studiengang entsprechend, kein thematischer, sondern ein translatorischer und translationswissenschaftlicher ist, bilden die Kapitel 2 bis 5 mit einer AT-Analyse, einem daraus abgeleiteten Übersetzungsauftrag sowie Übersetzungsstrategien in der Theorie, Praxis und Diskussion den Kern der Arbeit. In Kapitel 2 ist der gewählte Textausschnitt zunächst Gegenstand einer übersetzungsrelevanten Textanalyse, innerhalb der alle Bestandteile des pragmatisch-funktionalen Abfrageschemas nach Nord (1991: 41), „[w]er übermittelt wozu wem über welches Medium wo wann warum einen Text mit welcher Funktion? Worüber sagt er was [...] in welcher Reihenfolge, unter Einsatz welcher nonverbalen Elemente, in welchen Worten, in was für Sätzen, in welchem Ton mit welcher Wirkung?“, mehr oder minder erschöpfend beantwortet werden sollen. Auf Grundlage der dargestellten Antworten wird ein Übersetzungsauftrag zu formulieren sein.

In Kapitel 3 wird das der Arbeit zugrunde gelegte translationstheoretische Fundament, das Modell des strategischen Übersetzens nach Siever (2012; 2013), in seinen Grundzügen erläutert und es werden übergeordnete Übersetzungsstrategien für die Erstellung des Zieltextes (im Folgenden ZT) postuliert. Die Übersetzungsstrategien haben die dreifache Funktion, während des Übersetzungsprozesses als Entscheidungserleichterung und nach dem Übersetzungsprozess als Rechtfertigung für die Entscheidungen sowie Bewertungsmaßstab für die Qualität der entstandenen Übersetzung zu dienen.

Kapitel 4 enthält den ZT, der in den von AT-Analyse und Übersetzungsauftrag vorgegebenen translatorischen Rahmenbedingungen und unter Anwendung der daraus abgeleiteten Übersetzungsstrategien entstanden ist. Mit dem ZT soll kein Anspruch auf alleinige Korrektheit erhoben werden; es handelt sich lediglich um einen möglichen Übersetzungsvorschlag. In Kapitel 5 folgt ein Übersetzungskommentar: Darin werden auf Basis des strategischen Modells nach Siever (2012) und dessen Interpretation durch die Autorin und Translatorin der vorliegenden Arbeit einzelne untergeordnete strategische Übersetzungsphänomene ihrer Funktion nach den für den ZT postulierten übergeordneten Strategien zugeordnet und exemplarisch diskutiert. Mit der Darstellung soll kein Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhoben werden; ihr Anspruch kann lediglich darin bestehen, getroffene Entscheidungen aus einer Perspektive der Subjektivität heraus für den Leser möglichst nachvollziehbar zu begründen.

Mit einer Schlussbemerkung und einigen Gedanken zum Konzept der Übersetzungsqualität generell sowie zu der des ZT speziell rundet Kapitel 6 die vorliegende Arbeit ab.

Der Anhang enthält den spanischen AT, zwei Glossare für darin enthaltene Akronyme und Eigennamen sowie ein Verzeichnis sämtlicher für Analyse,

Übersetzung und Kommentar konsultierter Quellen. Zur leichteren Nachvollziehbarkeit von AT-Analyse und Übersetzungskommentar wurden die AT- und ZT-Zeilen nummeriert. Sofern nichts Gegenteiliges vermerkt ist, beziehen sich spanische Zitate in der gesamten Arbeit auf den AT, deutsche Zitate auf den ZT.

Das erklärte Ziel der Arbeit ist es, die im Zuge des Studiums erworbenen translatorischen und translationswissenschaftlichen Kenntnisse anhand eines konkreten Übersetzungsbeispiels unter Beweis zu stellen: Gemäß dem zugrunde gelegten theoretischen Fundament möchte ich zeigen, dass es mir gelingt, translatorische Zielvorgaben mit adäquaten translatorischen Mitteln zu korrelieren und mich in diesem Sinne als professionelle, d. h. Verantwortung übernehmende, strategische, somit zielführend vorgehende, und reflektierte, d. h. die eigenen Entscheidungen hinterfragende und begründende, Übersetzerin profilieren (vgl. Siever 2012: 399ff.).

2. Übersetzungsrelevante AT-Analyse

Im Folgenden werden die Ergebnisse meiner übersetzungsrelevanten AT-Analyse dargestellt. Die nachstehenden Aspekte werden dabei in der genannten Reihenfolge einzeln beleuchtet: Form, Inhalt, Situation und Funktion (Kapitel 2.1 bis 2.4). Die innerhalb der einzelnen Unterkapitel beantworteten Fragen aus Nordts Abfrageschema werden den Titeln der Unterkapitel als Untertitel zur Seite gestellt. Auf Basis der vier Analyseschritte wird in Überleitung zu Übersetzungsmodell (Kapitel 3) und Übersetzungsvorschlag (Kapitel 4) ein Übersetzungsauftrag formuliert (Kapitel 2.5).

2.1 Die Form

Bei der Analyse der Form eines Textes können zwei Schichten unterschieden werden: Während die Untersuchung der äußeren Form (Kapitel 2.1.1) den optischen Aufbau beleuchtet, beschäftigt sich die Untersuchung der inneren Form (Kapitel 2.1.2) mit dem lexikalisch-grammatischen Aufbau. Auf die Untersuchung der beiden Schichten folgen eine Auflistung der Defekte des AT sowie ein kurzer Kommentar zum Umgang damit im ZT (Kapitel 2.1.3).

2.1.1 Äußere Form – Unter Einsatz welcher nonverbalen Mittel?

Beim AT handelt es sich um einen Text mit einer **Länge** von 7.673 Wörtern auf 21,75 DIN A4-Seiten. Der Text ist in **Abschnitte** (Einleitung des Gesamtkapitels und zehn Unterkapitel) und innerhalb der Abschnitte in durch Umbrüche getrennte Absätze geteilt. Es werden 13 **Überschriften** dreierlei

Typs verwendet: die Kapitelüberschrift, zehn Überschriften für die Unterkapitel 2.1 bis 2.10 und zwei Tabellenüberschriften. Der AT enthält zwei **Tabellen**: eine dreispaltige in 2.4 und eine zweispaltige in 2.5. Da es sich beim AT um einen Ausschnitt handelt, der nicht vom Beginn des Originaltextes stammt, beginnt die Tabellenummerierung bei 2.

Der Text enthält 13 durch Einrücken oder Anführungszeichen gekennzeichnete **Zitate**.¹ Um dem Unterkapitel der Analyse Rechnung zu tragen, seien sie zunächst nach „eingerrückt/nicht eingerrückt“, das heißt gemäß optischen Kriterien, unterschieden: Acht zwischen zwei und 50 Zeilen lange Zitate sind einfach eingerrückt, die fünf anderen mit einer maximalen Länge von vier Zeilen sind mithilfe von Anführungszeichen in den Fließtext integriert. Die Zitate lassen sich auch nach Quellen differenzieren: Zehn stammen aus internationalen Rechtsdokumenten, weshalb bei der ZIT-Produktion keine eigene Übersetzung erstellt, sondern die offizielle deutsche Übersetzung recherchiert, geprüft und eingefügt wurde.² Zwei Zitate sind ausschließlich in originalspanischer Version, eines lediglich als spanische Übersetzung eines englischen Originals verfügbar;³ hier wurde für den ZIT jeweils eine eigene Übersetzung angefertigt.

Auch die beiden Tabellenüberschriften und zwei Aufzählungen (440ff., 476ff.) sind einfach eingerrückt.

Der AT hat 25 **Fußnoten**: Mehrheitlich handelt es sich hierbei um Quellangaben für nicht-wörtliche Zitate. Zwei Fußnoten enthalten Definitionen (Nr. 21, 22), zwei Spezifizierungen (Nr. 16, 17) und eine einen Hinweis auf die korrekte Interpretation der Aussage (Nr. 10). Aus den oben genannten Gründen beginnt ihre Nummerierung nicht bei 1, sondern bei 8 und endet bei 32.

Abschließend nun zur Verwendung **typographischer Mittel** im AT: Zusätzlich zu den Stellen, an denen wörtliche Zitate in den Fließtext integriert wurden, werden im AT insgesamt 15-mal **Anführungszeichen** verwendet. Aus der nun folgenden detaillierten Betrachtung ausgeschlossen seien ihre höchstwahrscheinlich versehentliche Verwendung zu Beginn und zum Ende des eingerrückten Zitats der Zeile 217f. sowie ihre Verwendung innerhalb von

¹ Bei genauerer Beschäftigung mit den zitierten Dokumenten konnte festgestellt werden, dass der AT mindestens drei weitere Zitate bzw. Dokumententitel enthält, die nicht zwingend als solche erkennbar sind: So wird in Zeilen 329f. z. B. nicht deutlich, dass es sich bei *asistencia y protección a las víctimas de la trata de personas* um den Titel der dort thematisierten Richtlinie handelt.

² Dies betrifft die Zitate in 57ff., 76ff., 95ff., 123ff., 176ff., 217f., 228ff., 266ff., 457ff. und 548ff.

³ Erstere Zitate befinden sich in Zeilen 409ff. und 468ff., letzteres in 332ff.

Zitaten, wo sie stets der Einführung zu definierender Termini dienen (z. B. 105). Die verbleibenden Verwendungen lassen sich in drei Gruppen teilen: Innerhalb der Interpunktionszeichen um *accepta/r*, *consentimineto viciado*, *pertenece* und *triángulo de derechos* (109/114, 113, 221 und 552f.) stehen Worte, von deren Verwendung sich die Autoren wahrscheinlich distanzieren bzw. deren fehlende Gebräuchlichkeit sie verdeutlichen möchten. Die Anführungszeichen um *polleros* und *coyotes* (161) sollen möglicherweise zu Achtsamkeit bei der Interpretation der semantisch mehrfach besetzten Termini ermahnen, obgleich die gemeinten Besetzungen innerhalb des behandelten Kontextes etabliert sind und damit kaum Zweifel an der korrekten Interpretation entstehen können. Bei den Mitgliedern der dritten Gruppe, *esclavitud* (215) und das in den Absätzen seiner Diskussion nicht konsequent von Anführungszeichen umrahmte *consentimiento* (89, 90 und 105)⁴, handelt es sich schließlich um Zitatausschnitte und zu definierende Termini. Hier nähert sich der Gebrauch von Anführungszeichen durch die Autoren also ihrer Verwendung innerhalb wörtlicher Zitate.

Der **Kursivdruck** kommt 31-mal zum Einsatz. Auch seine Verwendungen lassen sich gruppieren: Bei *trata de blancas* (14, 32), *trata de personas* (32, 41, 55) und *traite des blanches* (15) wurde er wohl gewählt, um die Aufmerksamkeit auf die Unterschiede der ähnlichen Begriffe zu lenken. Dass in AT-Unterkapitel 2.1 die Unterscheidung dieser Termini Thema ist, unterstützt diese Vermutung. Sein Gebrauch bei *migración*, *tráfico de migrantes*, *perspectiva de género*, *género*, *violencia* und *discriminación (de género o contra la mujer)* (131, 175, 403, 407, 450 und 450 bzw. 455f.) ist wiederum dem Einsatz von Anführungszeichen innerhalb der wörtlichen Zitate gleichzusetzen, denn hier dient er der Einführung zu definierender Termini. Der Kursivdruck der Grundbestandteile des Menschenhandels (*acción o actividad*, *medios* und *propósito o fin*, 75), der Kriterien, nach denen Migrationen kategorisiert werden können (*temporalidad*, *voluntariedad*, *composición*, *objetivo*, *tipo de migración*, *territorialidad*, 134ff.), der Grundsätze der VN-Kinderrechtskonvention (*no discriminación*, *participación*, 552) und der Maßnahmen, bei denen das Wohl des Kindes berücksichtigt werden soll (*acciones que afectan a todos los menores de edad o a grupos [...] y las acciones que afectan a un(a) niño(a) de forma individual*, 564ff.), soll wahrscheinlich den gängigen Gebrauch der Bezeichnungen demonstrieren. So handelt es sich z. B. bei den drei Grundbestandteilen des Menschenhandels um eine Einteilung, die in zahlreichen einschlägigen Abhandlungen zu finden ist. *Modus operandi* (201) wurde vermutlich typographisch hervorgehoben, weil es sich um eine lateinische Phrase in einem bis auf das ebenfalls kursiv gedruckte *traite des blanches*

⁴ In Zeile 118 fehlen die Anführungszeichen um *consentimiento*.

ausschließlich spanischen Text handelt. *Protección a las personas víctimas de trata* (258f.) ist mit dem Hinweis, dass hierzu bisher keine offizielle Definition existiert, kursiv gedruckt. Möglicherweise wurde die Hervorhebung gewählt, um kenntlich zu machen, dass es sich hierbei um ein zusammenhängendes Syntagma handelt. Der einmalige Kursivdruck von *consentimiento* (66) gegenüber der viermaligen Verwendung von Anführungszeichen ist wohl einer Unachtsamkeit der Autoren geschuldet. Nicht nachvollziehbar ist, dass *prácticas análogas a la esclavitud* (67, 210f. und 225f.) kursiv gedruckt ist, *esclavitud* (215) hingegen innerhalb von Anführungszeichen steht. Wenn mit den Anführungszeichen die Einleitung der Definition letzteren Begriffs kenntlich gemacht werden soll, wäre dies zwecks Einheitlichkeit und Eindeutigkeit der Verwendung typographischer Mittel auch bei ersterem wünschenswert.

Nach eingehender Analyse komme ich zu dem Schluss, dass die verschiedenen Zwecken dienende Verwendung des Kursivdrucks im AT nicht immer konsistent⁵ und die Einteilung in Hervorhebung durch Kursivdruck einerseits und Anführungszeichen andererseits nicht immer nachvollziehbar ist. Im ZT wurde dieser Kritik Rechnung getragen.

Der **Fettdruck** hingegen wird im AT eindeutig und konsistent verwendet: Lediglich die Kapitel- und Unterkapitelüberschriften sowie die Nummerierung der Tabellen sind fett gedruckt. Damit werden die thematischen Abschnitte (s. Kapitel 2.2.2) auch optisch gegliedert und die Tabellenummerierung springt dem Leser schon beim Überfliegen des Textes ins Auge.

2.1.2 Innere Form – In welchen Worten und Sätzen, in welchem Ton?

Interessant an der inneren Form des AT ist seine Kombination verschiedener **Stilebenen**: Viele der genannten Zitate sind Ausschnitte aus rechtssprachlichen Dokumenten. Im Fließtext hingegen bedienen sich die Autoren der gehobenen Standardsprache. Im ZT gilt es, die Register an den entsprechenden Stellen zu imitieren. Zwei aus der stilistischen Variation resultierende Differenzierungen des Vorgehens beim Übersetzen seien vorweggegriffen: Erstens, während der Fließtext in der Übersetzung, teils ganze Absätze übergreifend, neu arrangiert wurde (s. Kapitel 5.2.2), wurde sich bei der Übersetzung der Rechtstexte akribisch an die vom AT vorgegebene Reihenfolge gehalten. Zweitens, während im Fließtext auf eine Variation der Subjekt- und Objektbezeichnungen geachtet wurde, wurden sie bei der Übersetzung der Rechtstexte gemäß Original wiederholt. Kurz: Genau wie für die Übersetzung des

⁵ In zwei Fällen wurde wahrscheinlich versehentlich auf den Kursivdruck verzichtet: beim Kriterium für die Migrationsklassifizierung *legalidad* (141) und beim Titel des Quelldokuments in AT-Fußnote 14.

Fließtextes gilt auch für die Übersetzung der im AT enthaltenen Rechtstexte der Grundsatz zielsprachlicher und zielkultureller Korrekt- und Angemessenheit. Aus Gründen der Vergleichbarkeit von Rechtstextoriginal und Rechtsübersetzung wurde bei letzterer jedoch zusätzlich der Grundsatz der geringstmöglichen Änderung beachtet.

Trotz der Thematisierung einer Rechtsproblematik und dem Vorhandensein zahlreicher Ausschnitte aus rechtssprachlichen Texten ist der AT insgesamt als gemeinsprachlich zu beschreiben: Er zeichnet sich nicht nur durch juristische Begriffsbestimmungen aus, sondern auch durch den fortwährenden Aufgriff zunächst kompliziert wirkender Definitionen und Informationen in Paraphrasen, siehe z. B. die durch *En otras palabras* und *esto es* (219ff., 160ff.) eingeleiteten paraphrastischen Erläuterungen. Zusätzlich dazu bedienen sich die Autoren Erläuterungen in Form von Gerundialstrukturen (z. B. *implicando el traslado de una región a otra en un mismo país o de un país a otro*, Cuadro 2.), Vergleichen (z. B. *como si fuera un objeto, un medio o una mercancía*, 221f.) und Beispielen (z. B. *como, por ejemplo, la creación e implementación de proyectos*, 568ff.). Die entstehende Redundanz relativiert die auf den ersten Blick hohe Sachinformationsdichte. Einem allgemeingebildeten Publikum dürfte der AT daher problemlos verständlich sein.

Der Thematik des AT (s. Kapitel 2.2.1) geschuldet ist die Verwendung einer großen Anzahl von Worten und Wortgruppen aus **Wortfeldern**, die dem Fachbereich Recht zuzuordnen sind. Die wichtigsten seien hier, inklusive Nennung einiger Vertreter, aufgeführt.

Nach Unterbereichen geordnet:

- Allgemeinrecht (*conceptos legales, velar por, tienen derecho a, no vinculante*) und
- Strafrecht (*perseguir el delito, garantías procesales, asistencia letrada, detención o sanción*).

Nach geschützten Personen in absteigender Präsenz geordnet:

- Opferrechte (*protección de su identidad e integridad, indemnización, no revictimización*);
- Menschenrechte (*el reconocimiento, goce o ejercicio de las libertades fundamentales, graves violaciones*);
- Frauenrechte (*oportunidades idénticas*) und
- Kinderrechte (*el interés superior del menor*).

Da diese Aufzählung noch nicht repräsentativ ist, seien zudem zwei Wortfelder aufgeführt, die sich auf soziokulturelle Phänomene beziehen und deren Präsenz auf die intensive Beschäftigung der Autoren mit einzelnen Unterthemen zurückzuführen ist:

- Migration (*refugiados, país de tránsito, fronteras, irregular*) und
- Genderproblematik (*roles impuestos a cada sexo, machismo, discriminación de género, autonomía reproductiva y sexual*).

Ferner findet sich auch eine geringere Anzahl von Worten, die dem Fachbereich Politik zugeordnet werden können (*gobiernos, soberanía, nacionalidad*).

Abschließend seien die lexikalisch-grammatischen **Verknüpfungen** des AT beschrieben: Die meisten **Absätze** sind nicht nur thematisch, sondern auch lexikalisch durch rückbezügliche und/oder überleitende Einleitungen wie *En continuidad con lo anterior* oder *Partiendo de estas consideraciones* (545, 442) miteinander verbunden. Oft finden sich zu Absatzbeginn auch Einleitungen zu Erläuterungen (*En otras palabras*, 219), logischen Folgen (*De esta manera*, 151) und Schlussfolgerungen (*En resumidas cuentas*, 204), seltener zu Widersprüchen (*Sin embargo*, 173).

Die AT-**Sätze** sind als relativ lang und hypotaktisch zu beschreiben. Auch sie werden, ähnlich wie die AT-Absätze, häufig mit expliziten Einleitungen wie *Es importante mencionar que* oder *Es necesario recordar nuevamente que* (79, 116) begonnen. Die überwiegende Mehrheit der AT-Sätze ist in der fürs Spanische typischen SVO-Stellung gefasst. Auffällig, da bisweilen beim Lesen etwas mühselig, ist eine große Anzahl von durch Kommata vom Rest des Satzes abgetrennten Einschüben, die sich ihrem Inhalt nach vor allem vier Kategorien zuordnen lassen:

- Einschränkungen (*básicamente* in 181 und *en ocasiones* in 206),
- Verstärkungen (*a toda costa* in 82 und *ante todo* in 317),
- Zusatzinformationen (53, 259) und
- Kommentare (*conceptos que definiremos más adelante* in 67f. und *como lo veremos en los casos asistidos por la OIM* in 198f.).

Zahlreiche Aufzählungen sorgen zudem für zwar sehr lange, aber simple, weil wenigsschichtige Sätze.

Die verschiedenen Teilsätze werden durch Konjunktionen, Gerundial-, Infinitiv- und Relativsatzkonstruktionen sowie Interpunktionszeichen miteinander verknüpft bzw. voneinander getrennt. Die am häufigsten verwendeten Interpunktionszeichen sind neben Punkten am Satzende Kommata, Semikolons und Doppelpunkte. Alle drei stehen häufig im Dienste der Überleitung zu und optischen Trennung von Erläuterungen zum Satzinhalt.

2.1.3 Defekte im AT

Im Folgenden seien Zeichen-, Grammatik- und Sachdefekte des AT ihrer steigenden Bedeutung nach thematisiert. Die Defekte der ersten beiden Kate-

gorien dürften von AT-Lesern leicht als solche identifiziert werden, die Defekte der dritten Kategorie sollten zumindest für den Translator identifizierbar sein. Nach Nord (1991: 40) habe ich mich dazu entschieden, alle drei Arten von Defekten im ZT, sofern darin von Belang, zu kompensieren.

Im AT finden sich mindestens 16 **Zeichen**⁶ und 15 **Grammatikdefekte**⁷. Da sie keine Ambiguitäten zur Folge haben und daher auch keine Übersetzungsprobleme darstellen, seien sie aus Gründen der Vollständigkeit lediglich erwähnt.

Neben den zwei Arten sprachlicher Defekte enthält der AT mindestens elf inhaltliche oder **Sachdefekte**. Diese sind für AT-Leser, die in der behandelten Thematik nicht ganz firm sind, weniger offensichtlich, sollten aber für den Translator identifizier- und korrigierbar sein – nicht zuletzt, da sie bei der ZT-Produktion von allen Defekten die größte Rolle spielen.

In Fußnote 14 findet sich mit der zweifachen Nennung eines der Quellmedien (OIM), zunächst ein offensichtlicher Sachdefekt. Auch die nicht-einheitlichen und/oder nicht-korrekten Nennungen zweier Eigennamen können AT-Rezipienten (und könnten ZT-Rezipienten bei wörtlicher Übernahme in den ZT) negativ auffallen: In den Fußnoten 23 einerseits sowie 26 und 30 andererseits soll zwar auf das gleiche Gesetz referiert werden, es wird jedoch auf divergierende Weise bezeichnet. Der offizielle Gesetzestitel lautet: *Ley General de Acceso de las Mujeres a una Vida Libre de Violencia*. Auch der offizielle Titel des Forums *Mesa de Diálogo Interinstitucional sobre Niños, Niñas y Adolescentes no Acompañados y Mujeres Migrantes* wird in Zeile 600f. nicht korrekt angegeben.

Die Anführungszeichen der Sklaverei-Definition (217f.) müssten (würde das Zitat im Fließtext stehen und ihre Verwendung damit gerechtfertigt sein) hinter das Satzende gesetzt werden, denn das Original enthält folgenden Wortlaut: „La esclavitud es el estado o condición de un individuo sobre el cual se ejercitan los atributos del derecho de propiedad o algunos de ellos.“⁸ Daran wird zudem ersichtlich, dass es sich bei *el estado* nicht um einen Satzbeginn handelt; das Zitat kann daher nicht auf Majuskel beginnen. Inhaltlich

⁶ Fehlende Kommata in den Fußnoten 9 und 28, fehlende Punkte in den Fußnoten 9, 16, 18 sowie in Zeile 191, fehlendes Leerzeichen in Fußnote 20, falsche Interpunktionszeichen in den Fußnoten 13, 16 und 23 sowie in den Zeilen 37, 221f. und 408, fehlendes diakritisches Zeichen in Fußnote 24 sowie falsches diakritisches Zeichen in Tabelle 3, Zeile 6.

⁷ Fehlende bestimmte Artikel in den Zeilen 344, 376 und 552, Verstöße gegen die linguistische Konkordanz in den Zeilen 109, 340, 364, 386, 393 und 509, fehlerhafte Passivbildung in den Zeilen 17, 109, 335, fehlende Pluralbildung in Zeile 335, fehlende Konjunktion in Zeile 353.

⁸ OACDH.a: „Convención sobre la Esclavitud“, <http://www.ohchr.org/SP/ProfessionalInterest/Pages/SlaveryConvention.aspx>. [online, 06.03.2016]

mit diesem Defekt und strukturell mit dieser Art Defekt eng verknüpft ist die per Fußnote 15 gekennzeichnete paraphrastische Sklaverei-Definition, bei der der dazugehörige Quellverweis folgerichtig ebenfalls hinter das Satzende gesetzt werden müsste.

Auch im Zitat der Zeile 332ff. finden sich inhaltliche Defekte. Wegen der Sinnverschiebung, die sie zur Folge haben, sei auf zwei Arten von Abweichungen des AT gegenüber dem zitierten Original hingewiesen: die Auslassung von *en cooperación/asociación con las organizaciones no gubernamentales* (332/338) und die Substitution von *deberían considerar la posibilidad de* durch *deben* (331) in der Einleitung zum Zitat bzw. von *Habría* durch *Habrá* (376). Während durch die Auslassung die im Originaltext vorhandene Hervorhebung der Kooperation mit nichtstaatlichen Partnern im AT verloren geht, haben die Änderungen der Form des Modus von Konditional zu Indikativ bzw. Futur und der Art des Modus von unreal zu real eine veränderte Stellungnahme der Autoren zur Aussage zur Folge: Durch den Gebrauch der Konditionalformen wird im Original suggeriert, dass bestimmte Voraussetzungen, die zwar möglich, aber unwahrscheinlich sind, um Besagtes realisieren zu können, in der momentanen Realität nicht gegeben sind. Im AT hingegen scheint der Ausführung der Empfehlung durch die Staaten (künftig) nichts im Wege zu stehen.

2.2 Der Inhalt

Wie zuvor bei der Form werden auch bei der Analyse des Inhalts zwei Schichten des AT separat beleuchtet: In Unterkapitel 2.2.1 wird zunächst festgestellt, worüber gesprochen wird, bevor in Unterkapitel 2.2.2 analysiert wird, wie, das heißt in welcher Reihenfolge und unter Herstellung welcher Bezüge, über die jeweiligen Unterthemen gesprochen wird.

2.2.1 Das Thema – Worüber?

Wie Nord (1991: 98) treffend bemerkt, stellt „[b]ei manchen Textsorten [...] bereits der Titel [...] ein thematisches Programm dar“, so auch im Falle der Überschriften des vorliegenden AT.

Der AT ist eine Einführung in die internationalen Rechtsgrundlagen im Bereich Menschenhandel unter besonderer Berücksichtigung der diesbezüglichen Lage in Mexiko. Dass es um Menschenhandel in Mexiko geht, wird zwar nicht an der AT-Überschrift, *Marco Conceptual*, sehr wohl aber am Titel der Studie, aus der er entnommen wurde, deutlich: *La trata de personas en México: Diagnóstico sobre la asistencia a víctimas*. Daran ist auch abzulesen, dass die Be-

treuung der Opfer einen thematischen Fokus der Studie darstellt; selbiges gilt auch für den AT.

2.2.2 Die thematische Progression – Was und in welcher Reihenfolge?

Im Folgenden soll der thematische Aufbau des AT absatzweise nachskizziert werden:

Die **Einleitung zum Gesamtkapitel** enthält zunächst eine überblicksartige Auflistung der Inhalte des Kapitels sowie eine Benennung des Nutzens derselben für den Leser.

Unterkapitel 1 beschäftigt sich chronologisch mit der Entwicklung des Verbrechens Menschenhandel und seiner Rechtsgrundlagen: Absatz 1 beschreibt die Ursprünge des Verbrechens ausgehend vom 19. Jahrhundert, Absatz 2 führt die ersten diesbezüglichen Rechtsdokumente sowie deren Mängel auf, Absatz 3 beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung des Rechtsbegriffs *Menschenhandel* bis zum aktuellen Stand, der im Palermo-Protokoll enthaltenen Definition, die in den Absätzen 4 und 5 eingeleitet und zitiert wird. Absatz 6 nennt Mängel, betont aber die Errungenschaften der Definition.

Unterkapitel 2 greift die Definition auf und konkretisiert ihre Grundbestandteile: Handlung (Absatz 1), Mittel (Absatz 2) und Ziel (Absatz 6). Da das Ziel des Menschenhandels die Ausbeutung ist, findet sich in Absatz 6 auch eine Auflistung verschiedener Ausbeutungsformen. Die Absätze 3 bis 5 bilden einen Exkurs zur Einwilligung des Opfers in den Menschenhandel: Absatz 3 zählt die Fälle auf, in denen eine Einwilligung nichtig ist, und nimmt damit den Inhalt des in Absatz 4 gedruckten Zitats vorweg. Absatz 5 betont erneut die geringe Bewandnis der Einwilligung. Der Exkurs bildet die erste nähere Erläuterung eines der in Unterkapitel 1, Absatz 6 aufgeführten Mängel – der unscharfen Bedeutung des Terminus *Einwilligung*.

Unterkapitel 3 thematisiert die Beziehung von Migration und Menschenhandel: Hierzu werden in Absatz 1 zunächst der Terminus *Migration* definiert und Kriterien zur Klassifizierung von Migrationsformen genannt. Die Absätze 2 und 3 nennen Berührungspunkte, bevor in Absatz 4 auf die spezifische Verbindung beider Phänomene in Mexiko hingewiesen wird.

Auch in **Unterkapitel 4** werden zwei Phänomene kontrastiert, die häufig miteinander in Verbindung gebracht werden: Menschenhandel und Menschenschleusung. In Absatz 1 werden Gemeinsamkeiten genannt,⁹ in Ab-

⁹ Da auch Gemeinsamkeiten genannt werden, habe ich mich im ZT anstelle des Titels *Unterschied(e)* für den oberbegrifflichen, neutraleren Titel *Unterscheidung* entschieden. Typischerweise erfolgt bei einer Unterscheidung zunächst die Nennung einiger Gemein-

satz 2 wird die Schleusung definiert und darauf hingewiesen, dass auch Unterschiede bestehen. Absatz 3 nennt verschiedene Tertia Comparationis, anhand derer beide Phänomene kontrastiert werden können. Diese werden in Tabelle 2 aufgegriffen.

Unterkapitel 5 ist thematisch zweigeteilt: In Absatz 1 wird einleitend auf die bereits zweifach genannten Ausbeutungsformen des Palermo-Protokolls zurückverwiesen und darauf hingewiesen, dass diese verschiedene Ausgestaltungen annehmen können. Tabelle 3 stellt die theoretischen Ausbeutungsformen ihren praktischen Ausgestaltungsformen gegenüber, bevor in Absatz 2 die Ausbeutungsformen genannt werden, die in Mexiko am häufigsten vorkommen. Absatz 3 bildet eine Überleitung zum zweiten Teil des Unterkapitels: Sowohl die Vielzahl an Ausbeutungsformen (Teil 1) als auch die Vagheit einiger Termini des Protokolls (Teil 2) sorgen für Schwierigkeiten bei der Ahndung des Verbrechens in Mexiko. Absatz 4 führt exemplarisch für die Vagheit den zweiten der Termini an, die in Unterkapitel 1, Absatz 6 genannt und als unscharf kritisiert wurden: *sklavereiähnliche Praktiken*. In einem ersten Schritt wird in den Absätzen 4, 5 und 6 eine Definition von *Sklaverei* eingeleitet, zitiert und paraphrasiert; in einem nächsten Schritt wird in den Absätzen 7 und 8 eine Definition von *sklavereiähnliche Praktiken* eingeleitet und zitiert. Die Existenz sklavereiähnlicher Praktiken in Mexiko ist das Thema des abschließenden Absatzes 9.

Unterkapitel 6 ist das erste von zwei Unterkapiteln, in denen sich die Autoren mit dem Schutz der Opfer des Menschenhandels auseinandersetzen: In Absatz 1 wird darauf hingewiesen, dass bisher keine offizielle Definition dazu existiert, Artikel 6 des Palermo-Protokolls aber Maßnahmen des Opferschutzes aufführt. Einige werden genannt, bevor der Artikel, der in einer Auflistung staatlicher Verantwortlichkeiten besteht, in Absatz 2 zitiert wird. Absatz 3 nennt Errungenschaften, trägt aber vor allem eine Kritik an besagtem Artikel vor: Seine Erfüllung hat freiwilligen Charakter. Abschließend wird der Grund dafür genannt: Das Protokoll ist nicht explizit zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte entstanden.

Ein Dokument, das in diesem Bereich entstanden ist, ist in **Unterkapitel 7** Thema: die OHCHR-Richtlinien (Absatz 1). In Absatz 2 werden einige darin enthaltene Maßnahmen vorweggegriffen. Absatz 3 leitet das Zitat von Richtlinie 6 (Absatz 4) ein, in der es ebenfalls um Verantwortlichkeiten der Staaten im Opferschutz geht. Absatz 5 führt die Errungenschaften der Richtlinie auf. Absatz 6 beschäftigt sich wiederum mit der Situation in Mexiko: Sowohl der

samkeiten, um dann zu einer ausführlichen Erläuterung der Differenzen überzugehen (wie der Fall in AT-/ZT-Unterkapitel 2.4).

aktuelle Implementierungsstand der Richtlinie als auch Vorteile einer voranschreitenden Implementierung werden beleuchtet.

Nachdem einleitend darauf hingewiesen wurde, dass dem Menschenhandel vor allem Frauen und Minderjährige zum Opfer fallen, sind die letzten drei Unterkapitel diesen Gruppen gewidmet. **Unterkapitel 8** ist das erste von zweien, das umfassend auf geschlechtsspezifische Aspekte Bezug nimmt: In Absatz 1 wird die Wichtigkeit der Anwendung der Genderperspektive im Opferschutz betont. In einem ersten Schritt werden die Termini *Gender* und *Gender-Perspektive* definiert (Absätze 2, 3); in einem nächsten Schritt geht es um die Anwendung letzterer im Rahmen des Menschenhandels (Absatz 4), die in Absatz 5 als für seine Bekämpfung förderlich bewertet wird. In Absatz 6 werden konkrete Maßnahmen aufgezählt, mithilfe derer die Gender-Perspektive implementiert werden kann.

In **Unterkapitel 9** geht es um frauenspezifische Diskriminierung und Gewalt (Absatz 1): In Absatz 2 wird *frauenspezifische Diskriminierung* definiert, bevor in Absatz 3 darauf hingewiesen wird, dass diese Diskriminierung immer wieder gewaltvollen Ausdruck findet, woraufhin eine Definition von *frauenspezifischer Gewalt* folgt. Außerdem wird hier darauf hingewiesen, dass der gewaltvolle Ausdruck auch für den Handel mit Frauen typisch ist.¹⁰ Absatz 4 leitet eine Auflistung verschiedener Formen der Gewalt ein, unter denen Opfer des Menschenhandels leiden (Absatz 5). Absatz 6 verweist schließlich auf die OHCHR-Richtlinien aus Unterkapitel 7 zurück. In diesem Fall ist Richtlinie 1 Thema, in der die Wichtigkeit der Genderperspektive für die Bekämpfung des Menschenhandels betont wird. Der letzte Teilabsatz ist der Lage in Mexiko gewidmet: Es wird beschrieben, inwiefern der Richtlinie im Land Rechnung getragen wird.

Unterkapitel 10 beschäftigt sich mit Fällen von Menschenhandel, in denen Kinder zu Opfern werden: In diesen Fällen greift die VN-Kinderrechtskonvention (Absatz 1), die den Grundsatz des Wohls des Kindes festschreibt (Absatz 2). Absatz 3 stellt den Bezug zum Menschenhandel her: Hier ist die aus der Konvention abgeleitete Berücksichtigung des Grundsatzes per Anwendung der UNHCR-Richtlinien zur Bestimmung des Wohls des Kindes möglich. In Absatz 4 werden die Maßnahmen, bei denen das Kindeswohl berücksichtigt werden muss, in Absatz 5 Voraussetzungen für seine angemessene Anwendung genannt. Die Absätze 6 und 7 beleuchten die Bestimmung des Wohls des Kindes generell und im Menschenhandel speziell, bevor die Auto-

¹⁰ Dass der Menschenhandel in Absatz 1 als Beweis für das Fortbestehen frauenspezifischer Diskriminierung abgeleitet wird, aber erst in Absatz 3 auf die Gemeinsamkeit von Frauen- bzw. Menschenhandel und frauenspezifischer Diskriminierung hingewiesen wird, ist wenig schlüssig (s. daher 5.2.2.3).

ren sich in Absatz 8 zum Implementierungsstand des Bestimmungsprozesses in Mexiko äußern.

Sowohl der AT als Ganzes auch seine einzelnen Unterkapitel könnten als eigenständige Texte fungieren. Einige bilden jedoch **thematische Cluster**: So beschäftigen sich die ersten zwei Unterkapitel mit der (Vor-)Geschichte zur Menschenhandelsdefinition des Palermo-Protokolls sowie deren wichtigsten Bestandteilen. Auch Unterkapitel 5, in dem die im Protokoll aufgeführten Ausbeutungsformen aufgegriffen und ihren praktischen Ausgestaltungen gegenübergestellt werden sowie die Bedeutung zweier Termini des Protokolls geklärt wird, ist Bestandteil des ersten Clusters. In Unterkapitel 3 und 4 werden Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Berührungspunkte des Menschenhandels mit zwei Phänomenen beleuchtet, mit denen er häufig in Verbindung gebracht wird: Migration und Schleusung.¹¹ Die Unterkapitel 6 und 7 beschäftigen sich mit den Rechtsgrundlagen zum Opferschutz im Menschenhandel. Diesem Cluster steht das darauf folgende nahe, das sich aus den letzten drei Unterkapiteln zusammensetzt und auf die Opfergruppen Bezug nimmt, die am meisten unter dem Verbrechen leiden: Frauen (Unterkapitel 8 und 9) und Minderjährige (Unterkapitel 10).

2.3 Die Situation

In diesem Kapitel wird der AT in Zeit und Raum verortet (Kapitel 2.3.1) und eine Bestimmung seiner Sender sowie der von ihnen intendierten Empfänger erfolgen (Kapitel 2.3.2). In Kapitel 2.3.1 wird auch auf einige der Adaptation an die Zeit- und Raumpragmatik der Zielkultur (im Folgenden ZK) dienende Veränderungen im ZT eingegangen.

2.3.1 Text in Zeit und Raum – Wann und wo?

Die Studie, aus der der AT stammt, wurde im Juni 2011 in Mexiko-Stadt veröffentlicht. Angesichts der anhaltenden Dringlichkeit der Bekämpfung des Menschenhandels generell und der Problematik der täglich nach Europa strömenden Flüchtlingsmassen speziell, mögen die Studie und der AT thematisch aktueller denn je erscheinen, nichtsdestoweniger liegt der Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung mittlerweile mehr als viereinhalb Jahre zurück. Im ersten Kapitel der Studie weisen die Autoren zudem darauf hin, dass die Forschungsarbeit von April bis September 2010 durchgeführt wurde und die Studie sich

¹¹ Aufgrund der analogen Thematik halte ich eine möglichst analoge Struktur der beiden Unterkapitel für sinnvoll. Im ZT wurde diesem Gedanken Rechnung getragen (s. ebenfalls 5.2.2.3).

auf Daten von 2005 bis 2009 bezieht (vgl. OIM 2011: 15ff.). Im als AT gewählten Ausschnitt ist dieser Zeitraum nicht von Belang, dennoch beziehen sich sämtliche Kommentare der Autoren zur Situation des Menschenhandels bzw. zum Stand der Implementierung der Rechtsgrundlagen auf den Zeitraum bis zum Jahr 2011.

Da das Hauptziel der Arbeit, wie einleitend erwähnt, nicht die thematische Darstellung der Problematik ist, habe ich auf eine Überprüfung der Aktualität sämtlicher beschriebener Verhältnisse verzichtet und mich für die Alternative der Verdeutlichung des Erscheinungszeitpunktes der Studie entschieden: So wurde die Schätzung der weltweiten Migrantenzahl, die im AT mit *actualmente* eingeleitet wird (132), im ZT durch explizite Nennung des Erscheinungsjahres der Studie zeitlich situiert: „Laut IOM gab es im Jahr 2011 weltweit rund 214 Millionen Migranten“ (137).

Da die Autoren zur Zeit der Entstehung und Veröffentlichung der Studie in Mexiko tätig waren, ist davon auszugehen, dass der AT dort verfasst wurde. Fest steht jedenfalls, dass die Autoren absatzweise auf den sozialen und politischen **Kontext** in Mexiko Bezug nehmen. Bei ihren Lesern setzen sie allerdings nur wenig diesbezügliches Wissen voraus:

Ein allgemeines Wissen um die Migrationssituation in Mexiko, auf die mit *la especificidad del contexto migratorio* (158) angespielt wird, kann sowohl bei intendierten AT-Lesern als auch bei intendierten ZT-Lesern (s. Kapitel 2.5) vorausgesetzt werden. Gemeint ist, dass Mexiko zugleich Herkunfts-, Transit- und Zielland einer Vielzahl von Migranten ist und Migration, Schleusung und Menschenhandel in engem Kontakt stehen. Auch *polleros* und *coyotes* (161) sollten zumindest den intendierten Lesern nicht gänzlich unbekannt sein. Ebenfalls vorausgesetzt werden kann ein Wissen um das Vorhandensein eines relativ großen indigenen Bevölkerungsanteils in Mexiko und darum, dass dieser fast ausnahmslos am Rande der Gesellschaft und in extremer Armut lebt. Es sollte daher weder intendierte AT- noch intendierte ZT-Leser verwundern, dass vor allem die indigene Bevölkerung Mexikos unter sklavereiähnlichen Praktiken zu leiden hat (251ff.).

Da das meiste Mexiko-spezifische Wissen auch bei ZT-Lesern vorausgesetzt werden kann, wurden nur an wenigen Stellen aus kontextspezifischen Gründen Adaptationen an die ZK vorgenommen: Bei *polleros* und *coyotes* (161 sowie Tabelle 2, Zeile 2) handelt es sich um (mexikanische) Regionalismen, obgleich im Kontext der Schleusung beide Termini mittlerweile im gesamten spanischen Sprachraum bekannt sind. Auch bei *maquiladoras* (Tabelle 3) handelt es sich um einen Regionalismus. Alle drei Begriffe werden im ZT-Fließtext per Hinzufügung der Ortsangabe *in Mexiko* eingeführt (171 und Tabelle 3). Die Institutionen FEVIMTRA und INMUJERES werden im ZT als *das*